jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/6/18 91/11/0002

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.06.1991

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

AVG §68 Abs1;
KFG 1967 §73 Abs1;

Rechtssatz

Die wiederholte Ergreifung einer Maßnahme iSd § 73 Abs 1 KFG auf Grund ein und desselben Sachverhaltes verstößt gegen die Rechtskraft des die erste Entscheidungsmaßnahme aussprechenden Bescheides (Hinweis E 3.7.1990, 89/11/0224).

Schlagworte

Rechtskraft Umfang der Rechtskraftwirkung Allgemein Bindung der Behörde

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991110002.X02

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at